

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

der RUHR PM GmbH, Katernberger Str. 107, 45327 Essen



§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte mit Dienstleistungen mit Kunden der RUHR PM GmbH (RUHR PM).

Von den AGB abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, sofern diese schriftlich vereinbart wurden.

§ 2 Art und Umfang der Dienstleistungen

RUHR PM erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung des Kunden, Beratungen, Schulungen, Analyse und Ähnliches. Art, Ort, Zeit und Umfang der Dienstleistungen sind in dem jeweiligen Vertrag (Rahmenvertrag, Einzelvertrag) geregelt.

RUHR PM führt sämtliche Dienstleistungen mit großer Sorgfalt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch, die der Entwicklung der Branche und den Bedürfnissen des Kunden in bester Weise gerecht werden. Vereinbarte Termine oder Leistungsfristen gelten als Richtlinie, für die von der RUHR PM keine Haftung übernommen werden kann.

Projektarbeiten, die keine lokale Präsenz beim Kunden erfordern, können in der Geschäftsstelle der RUHR PM durchgeführt werden.

Das eingesetzte Personal unterliegt nicht den Weisungen des Kunden und kann im Bedarfsfall durch ebenso qualifizierte Mitarbeiter ausgetauscht werden. RUHR PM ist berechtigt, Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

§ 3 Mitwirkungsleistungen des Kunden

Der Kunde wird RUHR PM bei der Erbringung der Dienstleistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Er wird ihr insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Leistungserbringung vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Kann eine Dienstleistung durch RUHR PM nur dann erbracht werden, wenn hierzu Zulieferungen vom Kunden oder vom Kunden eingesetzter Dritter erforderlich sind, ist ausschließlich der Kunde für diesen Teil verantwortlich.

§ 5 Vertragsdauer

Verträge treten mit ihrer Unterschrift in Kraft und können unter Einhaltung der genannten Fristen gekündigt werden.

Sollte ein Rahmenvertrag gekündigt werden, bleiben Einzelverträge und die darin enthaltenen Vergütungsansprüche von der Kündigung unberührt.

Für den Fall einer fristlosen Kündigung eines Einzelvertrages, z.B. auf Grund eines Projektabbruchs, gilt als vereinbart, dass RUHR PM Anspruch auf den vereinbarten Wert des Einzelauftrags hat.

§ 6 Vergütung

Die Leistungen der RUHR PM werden monatlich auf Basis von Zeitaufschreibungen zu den vereinbarten Stunden- oder Tagessätzen vergütet. Ein Personentag umfasst 8 Stunden. Überstunden und vom Kunden zu vertretende Wartezeiten werden zu 1/8 des Tagessatzes vergütet.

Von RUHR PM zu zahlende Reisekosten und Spesen werden dem Kunden weiterberechnet. Weitere Aufwände, z.B. Material werden gesondert vergütet.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder schriftlich durch RUHR PM anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn die Gegenforderung stammt aus dem gleichen Vertragsverhältnis und ist rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder schriftlich durch RUHR PM anerkannt.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die von RUHR PM gestellten Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig. Die Fälligkeit der Zahlungen beginnt mit dem Rechnungsdatum.

Gerät der Kunde in Verzug, ist RUHR PM berechtigt die gesetzlichen Zinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz zu berechnen. RUHR PM ist weiterhin zur Zurückhaltung ihrer Leistungen berechtigt, sowie noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auszuführen. Die der Rechnung zugrundeliegenden Zeitaufschreibungen gelten vom Kunden als akzeptiert, sofern dieser nicht innerhalb von 14 Tagen ihre Unrichtigkeit nachweist.

§ 8 Haftung

Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen RUHR PM, ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und ihre Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch solche auf Grund deliktischer Haftung, Pflichtverletzung und aus der Verletzung der in § 311 BGB aufgeführten Schuldverhältnisse, sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten beschränkt.

RUHR PM haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz nur in Höhe der typischerweise vorhersehbaren Schäden, maximal jedoch zum Auftragswert.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, bei der Verletzung von Kardinalpflichten oder wenn auf Grund des Produkthaftungsgesetzes zwingend gehaftet wird.

RUHR PM übernimmt keine Haftung für den mit der Erbringung der Dienstleistung bezwecktem Erfolg des Kunden. Insbesondere haftet RUHR PM nicht für entstandene Folgeschäden, wie z.B. Verluste, entgangener Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Schäden aus Ansprüchen Dritter. Ebenso haftet RUHR PM nicht, wenn sie an der terminlichen oder sachgemäßen Erfüllung behindert wird.

Die Schadenersatzansprüche gegen den jeweils anderen Vertragspartner verjähren nach 1 Jahr.

§ 9 Geheimhaltung

Der Kunde und RUHR PM sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und soweit nicht zur Vertragserfüllung erforderlich, nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten.

§ 10 Referenzangaben

Die Nutzung des Kundennamens und Logos ist der RUHR PM nach Abschluss des Vertrags für Marketingzwecke zur Darstellung RUHR PM relevanter Kunden, z.B. in Broschüren, Internet, Projektanträge etc. gestattet. Jegliche weitere Verwendung, z.B. in Fachvorträgen, o.ä. bedarf der vorherigen Zustimmung des Kunden.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel und der Kündigung.

Sollten einzelnen Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen oder ergänzungsbedürftigen Bestimmungen eine neue Regelung vereinbaren, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen wird als Gerichtsstand Sitz der RUHR PM vereinbart.

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich deutsches Recht.